



## Pressemitteilung

# Was Hecken schneiden und Rauchen im Wald gemeinsam haben

## Gesetzliche Einschränkungen beim Gehölzschnitt und Rauchen im Wald ab 1. März

An Straßen und in Parks werden aktuell vielerorts Hecken geschnitten und Bäume gefällt. Denn vom 1. März bis zum 30. September gibt es wichtige gesetzliche Einschränkung für den Schnitt von Hecken und Bäumen, die auch Gartenbesitzerinnen und -besitzer kennen sollten. Grund dafür ist die Fortpflanzungszeit der heimischen Tierwelt.

Das Bundesnaturschutzgesetz verbietet in der Zeit das Abschneiden von Hecken, Gebüsch und anderen Gehölzen. Auch Bäume dürfen vielerorts nicht mehr gefällt werden. Ausgenommen vom Fällverbot sind unter anderem Bäume auf gärtnerisch genutzten Grundflächen, Privatgärten und in den heimischen Wäldern.

Viele Städte und Gemeinden haben darüberhinaus Baumschutzsatzungen, die speziellere Regelungen enthalten können. Wer seinen Garten in Form bringen möchte, sollte sich daher vorher über lokale Regelungen informieren.

Das ganze Jahr erlaubt ist es, Hecken und Bäume wieder in Form zu schneiden, indem man zu lang gewachsene Äste eingekürzt. Der „drei Tage Bart“ darf gestutzt werden. Wer allerdings seine Gartenvögel schonen möchte, sollte damit bis zum Spätsommer warten.

In Wäldern dürfen auch weiter Bäume gefällt werden. Der Hauptteil der Arbeiten findet zwar im Winter statt. Dennoch ist die Forstwirtschaft darauf angewiesen, ganzjährig Bäume fällen zu dürfen. Vorrausgesetzt ist selbstverständlich die Einhaltung wichtiger Artenschutzkriterien. Bei Fragen können sich Waldbesucherinnen und Waldbesucher gerne an die Forstleute vor Ort wenden.

27.02.2019

Wald und Holz NRW  
Presse und Kommunikation  
Albrecht-Thaer-Straße 34  
48147 Münster

Nadine Neuburg  
Telefon: 0251-91797-211  
Mobil: 0171/5873290  
[Nadine.Neuburg@wald-und-holz.nrw.de](mailto:Nadine.Neuburg@wald-und-holz.nrw.de)





### **Offenes Feuer und Rauchen verboten**

Raucherinnen und Raucher sollten ihre letzten Zigaretten beim Waldspaziergang genießen. Denn Rauchen im Wald ist ebenfalls ab dem 1. März verboten. Das Verbot gilt bis zum 31. Oktober. Feuer machen und Grillen im Wald sind selbstverständlich ganzjährig verboten.

Beim Angrillen bitte beachten: 100 Meter Abstand zum Wald sind Pflicht. Viele Kommunen bieten in ihren Wäldern spezielle genehmigte Feuerstellen für Lagerfeuer und Grillabende an. Hier gilt das Verbot natürlich nicht.

Auf den ersten Blick scheint der 1. März übertrieben früh. Jedoch herrscht gerade im Frühjahr häufig eine hohe Waldbrandgefahr. Grund dafür sind trockene Pflanzenteile aus dem letzten Jahr wie Gräser, abgestorbene Äste und Laub. Zudem sind unsere Laubbäume noch kahl, so dass die Frühjahrs-sonne bis auf den Boden scheinen kann und diesen trocknet.

### **Zum Nachschlagen**

Bundesnaturschutzgesetz § 39 (5) (Gehölzschnitt)

[http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bnatschg\\_2009/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bnatschg_2009/gesamt.pdf)

Landesforstgesetz NRW § 47 (Rauchen und Feuer im Wald)

[https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_bes\\_text?anw\\_nr=2&gld\\_nr=7&ugl\\_nr=790&bes\\_id=3830&aufgehoben=N&menu=1&sg=](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=7&ugl_nr=790&bes_id=3830&aufgehoben=N&menu=1&sg=)

Waldbrandstatistik des Bundeslandwirtschaftsministerium

[http://www.ble.de/DE/01\\_Markt/14\\_Waldbrandstatistik/WaldbrandStatistik\\_node.html](http://www.ble.de/DE/01_Markt/14_Waldbrandstatistik/WaldbrandStatistik_node.html)

Mehr zur Holzernte im Wald unter

[www.wald-und-holz.nrw.de/waldwirtschaft](http://www.wald-und-holz.nrw.de/waldwirtschaft)

**Bild 1:** *In Parks und an Straßen sind Heckenschnitt und Baumfällung kurz vor März häufiger zu sehen. Grund dafür sind die danach geltenden Einschränkungen für den Gehölzschnitt. (Quelle: Wald und Holz NRW)*



**Bild 3:** *Im Wald dürfen auch weiterhin Bäume gefällt werden. (Quelle: Wald und Holz NRW, Ulrich Haufe)*

Die Bilder stehen im Rahmen der Berichterstattung mit Bezug auf diese Pressemitteilung unter Quellenennung zur freien Verfügung.

## Hintergrund

### Warum das Fällverbot nicht im Wald gilt

Während außerhalb des Waldes Gehölze regelmäßig jedes Jahr stark beschnitten und gepflegt werden, gibt es im Wald langjährige Ruhephasen, in denen kein Baum gefällt wird. Damit kommt es viel seltener zu Störungen der Tiere in ihrer sensiblen Fortpflanzungsphase.

Desweiteren fehlt bei Gartengrün, Hecken und Einzelbäumen oft eine Alternative für die Tiere. Fällt im Wald ein Baum, stehen fünf andere daneben. In der Stadt sind Hecken und Sträucher wichtige Inseln für unsere Tiere, besonders für die heimischen Vögel. Desweiteren gibt es in Ausnahmefällen wirtschaftliche Notwendigkeiten, auch außerhalb der Wintermonate Bäume zu fällen.

In der Waldbewirtschaftung gibt es übrigens wichtige Regeln zum Artenschutz. So prüfen Försterinnen und Förster, ob sie die Bäume wie geplant fällen dürfen, ohne dabei bestimmten Tierarten zu schaden. Geht das nicht, bleibt der Baum stehen.

Wenn Waldbesucherinnen und Waldbesucher Fragen zu Baumfällarbeiten im Wald haben, sollten sie ihre Försterin oder ihren Förster ansprechen. Viele Fragen lassen sich am besten vor Ort klären.

### Allgemeines zur Holznutzung

- Jedes Jahr werden in NRW im Schnitt 7,9 Millionen Kubikmeter Holz im Wald geerntet, während 9,4 Millionen Kubikmeter wieder nachwachsen.
- So werden nicht mehr Bäume aus dem Wald entnommen als



nachwachsen können.

- Die Nutzung von Holz ist aktiver Klimaschutz. Denn in dem Holz der gefällten Bäume ist eine Menge CO<sub>2</sub> gespeichert, das der Baum in seinem Leben zum Aufbau seiner Zellen benötigt.
- Holz aus heimischen Wäldern hat kurze Transportwege.
- Damit ist die Verwendung von Holz aus heimischen Wäldern wirklich nachhaltig.
- Andere Materialien wie Kunststoffe, Metalle und Mineralien werden unter großem Energieaufwand hergestellt bzw. abgebaut.
- Mit dem Geld aus dem Holzverkauf, können Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer neue Bäume pflanzen, Waldwege pflegen und Erholgunseinrichtungen finanzieren. Die Erlöse kommen also auch der Allgemeinheit zu Gute.
- Über zwei Drittel der Wälder in NRW gehören privaten Waldbesitzerinnen und -besitzern.
- Beim Fällen von Bäumen geht es nicht nur um den Erlös, es dient auch der Pflege der Wälder. Denn die Bäume stehen oft so eng, dass sie keine großen Kronen entwickeln können. Eine große Baumkrone gibt dem Baum aber Stabilität und macht ihn unanfälliger gegenüber Sturm.
- Für Waldbesucherinnen und Waldbesucher wirkt das Fällen der Bäume oft wie ein massiver Eingriff in das Ökosystem Wald. Der erste Eindruck täuscht. Schon nach einem Jahr ist oft nicht mehr viel zu sehen. Die Bäume die stehen bleiben, schließen innerhalb weniger Jahre die Lücken.
- Da wo ein Baum fällt, kommt wieder Licht auf den Waldboden. So können auch wieder neue Bäume nachwachsen.
- An öffentlichen Straßen und Wegen müssen Bäume oft aus Verkehrssicherungsgründen gefällt werden.



### **Über Wald und Holz NRW**

Wald und Holz NRW ist Teil der Forstverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen. Der dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MULNV) nachgeordnete Landesbetrieb hat seinen Hauptsitz in Münster. Zuständige Ministerin ist Christina Schulze Föcking. Bei Wald und Holz NRW arbeiten fast 1300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 300 Försterinnen und Förster in den Forstrevieren. Zu Wald und Holz NRW gehören 14 Regionalforstämter, das Lehr- und Versuchsforstamt Arnsberger Wald und der Nationalpark Eifel.

Wald und Holz NRW kümmert sich um die Belange des Waldes. Dazu gehören Erhalt und Förderung des Waldes in NRW, Beratung und Betreuung des privaten und kommunalen Waldbesitzes, Bewirtschaftung von 124.000 Hektar landeseigenen Waldflächen sowie Forschung in den Bereichen Wald, Holzverwendung und Klima. Zum Aufgabengebiet zählen außerdem Umweltbildung, Überwachung der Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften im Wald auf der gesamten Waldfläche Nordrhein-Westfalens (935.000 Hektar) und die Förderung der Wald- und Forstwirtschaft in NRW.